

# Tagsbefehl

vom 23. October 1848.

Zu Beisitzern des Kriegsgerichtes werden bestimmt: die Herren Offiziere Leszczyński, Fenneberg, Du Beine, Brandler und M öser; die Garden Schröder und Kopecky. Die Ersatzmänner werden seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Das Kriegsgericht hat sich gleich heute Nachmittag um 4 Uhr im Bureau der Feldadjutantur zu versammeln.

Von nun an wird, mit Ausnahme der Ausländer, das Passieren der Linien Wiens bis auf Weiteres strengstens untersagt.

Dem Divisions-Commandanten Grigner wird mit Anerkennung seiner bisher geleisteten ausgezeichneten Dienste die Vertheidigung der Laborbrücke übertragen und es haben alle dort stationirten Commandanten mobiler und nicht mobiler Garden sich seinem Befehle unbedingt zu unterwerfen.

Alle noch nicht verwendeten Pioniere und Artilleristen werden eingeladen, sich augenblicklich im Hauptquartier bei dem Chef des Generalstabes zu melden.

In Folge der durch meinen ersten Adjutanten, Hauptmann Fenneberg, erfolgten Besichtigung der Getreidemarkt-Kaserne finde ich mich veranlaßt, den dort kommandirenden Herrn Hauptleuten, Sauerländer und Müller, meine volle Zufriedenheit und Anerkennung für die musterhafte Ordnung und Disciplin, die daselbst von ihnen hergestellt wurde, auszudrücken.

Hauptquartier Schwarzenberg-Palais.

Messenhauser, m. p.,  
provis. Obercommandant.

## Bezirks-Befehl.

Da heute ein Theil der freiwilligen Garde um 9 Uhr früh nicht ausgerückt war, und es zur Rangirung derselben in eine Compagnie den zur genaueren Kontrolle der Auszahlung und endlich zur Beeidigung auf die Disciplinar-Verordnung unumgänglich nothwendig ist, daß die Freiwilligen insgesamt ausgerückt und nominativ aufgenommen werden, so haben dieselben um 8 Uhr früh zuverlässig auszurücken, wozu die Herrn Compagnie-Commandanten zu erscheinen eingeladen werden.

Leszczyński m. p.,  
Bezirks-Commandant.

# Vertrag

am 23. October 1813

Zu Beginn des Krieges zwischen dem Kaiserlichen Reich und Frankreich, zu dem Zeitpunkt, als die Truppen des Kaiserlichen Reichs in die Provinzen von Westfalen einrückten, wurde ein Vertrag zwischen dem Kaiserlichen Reich und Frankreich geschlossen. Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen den beiden Parteien während des Krieges. Er enthält Bestimmungen über die Neutralität, die Rechte der Zivilbevölkerung und die Behandlung der Gefangenen. Der Vertrag ist ein Beispiel für die diplomatische Arbeit, die während eines Krieges geleistet werden muss, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren.



Schwarzwald-Regiment

Regiment, am 23. October 1813

# Vertrag

Der Vertrag ist ein Beispiel für die diplomatische Arbeit, die während eines Krieges geleistet werden muss, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren. Er enthält Bestimmungen über die Neutralität, die Rechte der Zivilbevölkerung und die Behandlung der Gefangenen. Der Vertrag ist ein Beispiel für die diplomatische Arbeit, die während eines Krieges geleistet werden muss, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren.

Regiment, am 23. October 1813

Druck von J. G. Neumann, Neudamm

Zu haben: Preis, am 23. October 1813